

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.03.2011
Rat	31.03.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	127/2011-2
Stand	14.03.2011

Betreff Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2011/2012

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Entwurf der Kreishaushaltssatzung 2011/2012 zur Kenntnis und appelliert an den Kreistag,

1. mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für den Haushaltsausgleich auszunutzen und für die Planjahre 2013 bis 2015 eine reduzierte Allgemeine Kreisumlage auszuweisen,
2. die aus einer für die kommunale Ebene verbesserten Finanzierung der Aufwendungen für Hartz IV dem Rhein-Sieg-Kreis zufließenden Mittel zur Senkung der Allgemeinen Kreisumlage einzusetzen,
3. die dem Rhein-Sieg-Kreis für den Ausbau und den Betrieb der U3-Betreuung zustehenden Mittel in der gesamten verfassungsrechtlich garantierten Höhe in den Haushalt auf zu nehmen,
4. eine ggf. gegenüber der Entwurfsplanung des Kreises geringere Festsetzung der Landschaftsverbandsumlage in vollem Umfang an die Kommunen weiter zu geben.

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012 des Rhein-Sieg-Kreises hat sich der Kreisverband Rhein-Sieg der Kämmerer in einer Stellungnahme auseinandergesetzt. Im Hinblick auf die ernste finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen ruft der Verband den Landrat zu solidarischem Verhalten auf. Er weist insbesondere auf folgende Sachverhalte hin, die zu einer Verbesserung der Ergebnisplanung des Kreishaushaltes führen können:

1. Ausnutzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltsgenehmigung
2. Beteiligung des Bundes an den Hartz IV - Aufwendungen, insbesondere Übernahme der Grundsicherung
3. Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Landesanteil an den Aufwendungen für Ausbau und Betrieb der U 3-Betreuung in vollem Umfang
4. Landschaftsverbandsumlage

Die sich aus diesen Bereichen ergebenden Reduzierungen der Aufwendungen sollen vollumfänglich zur Senkung der Allgemeinen Kreisumlage eingesetzt werden.

Der Bürgermeister legt das Schreiben der Kämmerer vom 25.02.2011 zur Kenntnis vor und empfiehlt dem Rat, sich in seiner Stellungnahme nach § 55 KrO inhaltlich den Forderungen der Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen anzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

	2011	2012	2013	2014
Allgemeine Kreisumlage	16.348.000 €	16.091.000 €	17.593.000 €	18.365.000 €
Mehrbedarf ÖPNV	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Entwurf Haushaltssatzung 2011/2012 Rhein-Sieg-Kreis
- 2 Eckdaten Entwurf Kreishaushalt 2011/2012
- 3 Entwicklung Eigenkapital/Ausgleichsrücklage Entwurf Kreishaushalt 2011/2012
- 4 Stellungnahme Kämmerer kreisang. Kommunen vom 25.02.2011